



Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am 20./21./22.07.2021 – Auszug aus Drucksache 18/17507 –

Frage Nummer 13 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christoph
Maier**
(AfD)

Vor dem Hintergrund eines politisch motivierten Anschlags auf eine Gaststätte in Oberstaufen, in der sich auch die AfD treffen darf, in Form von zertrümmerten Fensterscheiben und der Sprühung einer Antifa-typischen Parole frage ich die Staatsregierung, wie der Verfahrensstand zu sämtlichen politisch motivierten Straftaten der Vergangenheit inkl. dem jüngsten Anschlag gegen den Wirt und seine Gaststätte ist, ob Erkenntnisse über Bekennerschreiben auf beispielsweise den linksextremen sog. Indymedia-Seiten vorliegen und ob Maßnahmen zum verbesserten Schutz des Wirts und seiner Gaststätte ergriffen wurden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Mitte September 2019 wurde neben anderen Personen auch der Wirt der Gaststätte während einer AfD-Veranstaltung in Weitnau beleidigt. Die Anzeige gegen den bekannten, nicht vorgeahndeten Täter wurde durch die Staatsanwaltschaft mit Verfügung vom 21. Januar 2020 gemäß §§ 374, 376 Strafprozessordnung (StPO) auf den Privatklageweg verwiesen.

Im Oktober 2020 wurde die Nordseite des Gebäudes der Gaststätte in Oberstaufen von Unbekannten mit Farbballons beworfen. Die Täter konnten trotz umfangreicher Ermittlungen nicht ermittelt werden. Das Verfahren wurde daher mit Verfügung vom 30. März 2021 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Im Juli 2021 sind die Ermittlungen am Tag der Anzeigenerstattung hinsichtlich Sachbeschädigung und Beleidigung vom Staatsschutzkommissariat der Kriminalpolizeiinspektion Kempten übernommen worden und dauern an.

Zu Bekennerschreiben oder ähnlichen Statements der linken Szene liegen dem zuständigen Polizeipräsidium Schwaben Süd/West derzeit keine Erkenntnisse vor. Dem Landesamt für Verfassungsschutz liegen ebenfalls keine Erkenntnisse vor.

Zu polizeilichen Schutzmaßnahmen werden aus Gründen der Geheimhaltung grundsätzlich keine Aussagen getroffen. Entsprechend kann die Frage nicht beantwortet werden.